

# Anlage 6

## Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 30.01.2020 zum

### Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes; Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil 3841/2019

---

Die Bezirksvertretung Porz hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Änderungen empfohlen.

#### Der Änderungsauftrag lautet:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen den Satz 1 der Vorlage wie folgt zu ändern:

*„1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan ... aufzustellen mit dem Ziel,*

*Allgemeines Wohngebiet mit Planungsrecht für 190 bis ca. 250 Wohneinheiten mit Kleinst-, Einfamilien- und Doppelhäuser mit möglicher Einliegerwohnung, Doppel-Mehrfamilienhäuser 1 ½ Geschossig mit Deichhaus und bis zu 4 Wohneinheiten mit einem Eingang bis zweigeschossig und Mehrgenerationenhäuser festzusetzen.*

*Es sollen regenerative Energien maximal gewonnen werden durch Systeme nach neuestem Stand der Technik (Solarthermie, Photovoltaik, ...). Begrünungsprogramme für alle Fassaden sind anzustreben;“*

Die Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschossflächenzahl (GFZ) ist dem Bedarf der verschiedenen Wohntypen flexibel anzugleichen.

Des Weiteren soll eine verstärkte Buslinie dem gesteigerten Bedarf Rechnung tragen. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang auch eine Anbindung von Porz Markt → Porz S-Bahn → Frankfurter Str. über z.B. die Schubertstr. → Leidenhausener Str über Hirschgraben mit Haltestelle auf dem Hirschgraben an Gut Leidenhausen und zum Flughafen Köln-Bonn.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im weiteren Bebauungsplanverfahren ist ein Qualifizierungsverfahren mit einer Mehrfachbeauftragung geplant.

Planungsziel ist es Planungsrecht für bis zu 250 neue Wohneinheiten zu schaffen.

Hieraus ergibt sich, dass die Forderungen des Kooperativen Baulandmodells berücksichtigt werden.

Neben den Maßgaben für den öffentlich geförderten Wohnungsbau werden verschiedene Wohnformen und Gebäudetypologien zum Gegenstand des Qualifizierungsverfahrens.

Energie – und Klimabelange und deren Umsetzung in Bebauungsplanverfahren werden in der weiteren Planung geprüft

Hier wird die Expertise der Fachjury die Frage beantworten, welche beste Lösung weiter zu verfolgen ist

Ein Mobilitätskonzept wird im weiteren Bebauungsplanverfahren entwickelt und ausgearbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschluss der Bezirksvertretung **insofern** zu folgen.